

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN – SOFTWARELIZENZVEREINBARUNG

Humanetics Innovative Solutions, Inc. („Humanetics“)

Letzte Änderung: 13. Dezember 2024

Diese Softwarelizenzvereinbarung („Softwarelizenzvereinbarung“) ergänzt die geltende universelle Kundenvereinbarung („UCA“) und ist Bestandteil derselben und alle geltenden ergänzenden Bedingungen (zusammen die „Vereinbarung“) werden zwischen Humanetics und dem Kunden, der diese Vereinbarung akzeptiert hat („Kunde“), geschlossen. Sofern hierin nicht anders angegeben, haben großgeschriebene Begriffe in dieser Softwarelizenzvereinbarung die in der UCA definierten Bedeutungen.

Diese Vereinbarung kann durch manuelle Unterschrift, elektronische Unterschrift oder über ein von Humanetics angegebenes elektronisches System akzeptiert werden. Im elektronischen System wird der Kunde aufgefordert, diese Bedingungen durch Anklicken einer Schaltfläche zu akzeptieren. Durch Anklicken der Schaltfläche oder durch Nutzung eines Angebots bestätigt der Kunde, dass er diese Bedingungen gelesen und verstanden hat und ihnen zustimmt.

1. DEFINITIONEN

- 1.1. „**Humanetics-Technologie**“ bezeichnet alle von Humanetics im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Angebote und Dokumentationen, den gesamten Software-Quellcode sowie alle damit verbundenen Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und anderen geistigen Eigentumsrechten.
- 1.2. „**Wartungsdienste**“ bezeichnet die von Humanetics bereitgestellten Wartungs-, Verbesserungs- und Support-Dienste.
- 1.3. „**Wartungsrelease**“ bezeichnet alle Updates, Upgrades, Releases oder sonstigen Anpassungen oder Modifikationen der Software, einschließlich aller aktualisierten Dokumentationen, die Humanetics seinen Lizenznehmern im Allgemeinen von Zeit zu Zeit bereitstellt und die unter anderem Fehlerkorrekturen, Erweiterungen, Verbesserungen oder sonstige Änderungen an der Benutzeroberfläche, der Funktionalität, der Kompatibilität, den Fähigkeiten, der Leistung, der Effizienz oder der Qualität der Software enthalten können, und schließt alle Neuen Versionen ein/aber schließt nicht alle Neuen Versionen ein.
- 1.4. „**Neue Version**“ bezeichnet jede neue Version der Software, die Humanetics von Zeit zu Zeit als eigenständiges lizenziertes Produkt einführt und vermarktet, wie durch die Angabe einer neuen Versionsnummer durch Humanetics gekennzeichnet.

2. BESTELLUNGEN

Der Kunde und Humanetics können im Rahmen dieser Vereinbarung, die gemäß Abschnitt 2 der UCA geregelt ist, eine oder mehrere Bestellungen für Angebote und Wartungsdienste aufgeben. Mit Ausnahme bestimmter über das Bestellformular bestellter Dienstleistungen werden Bestellungen für Professionelle Dienstleistungen in einer Leistungsbeschreibung („SOW“) festgelegt und unterliegen den Bedingungen einer einheitlichen Kundenvereinbarung („UCA“) und den ergänzenden Bedingungen – Professionelle Dienstleistungen („ProServ-Bedingungen“).

3. BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARELIZENZEN UND PRODUKTWARTUNGSDIENSTE

3.1. Lizenzgewährung und -bedingungen.

- (a). Lizenzgewährung. Humanetics gewährt dem Kunden für die Laufzeit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz zur Installation und Nutzung der ausführbaren Form der Software und der Dokumentation, die im Rahmen dieser Vereinbarung geliefert werden, für interne Geschäftszwecke des Kunden. Der Kunde darf die Software nur kopieren, soweit dies zur Unterstützung der autorisierten Nutzung erforderlich ist. Humanetics oder seine Lizenzgeber behalten sich das Eigentum an der Humanetics-Technologie vor. Humanetics behält sich alle Rechte an der Humanetics-Technologie vor, die nicht ausdrücklich hierin gewährt werden.
- (b). Lizenzeinhaltung. Humanetics behält sich das Recht vor, einen Software-Sicherheitsmechanismus einzubetten, der ausschließlich dazu dient, die Nutzung der im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenz zu überwachen und zu melden. Der Sicherheitsmechanismus überträgt keine technischen oder geschäftlichen Daten, die der Kunde mit der Software verarbeitet.
- (c). Software von Drittanbietern und Open-Source-Software. Die Software kann Technologie von Drittanbietern enthalten, einschließlich Open-Source-Software („**Technologie von Drittanbietern**“). Technologie von Drittanbietern kann dem Kunden unter separaten Lizenzbedingungen lizenziert werden, sofern dies in der Dokumentation, in „Readme“-Dateien oder ähnlichen Dateien angegeben ist. Wenn eine anwendbare Lizenz eines Drittanbieters verlangt, dass Humanetics den Quellcode für die Technologie eines Drittanbieters zur Verfügung stellt, wird Humanetics diesen auf schriftliche Anfrage und gegen Zahlung der Versandkosten zur Verfügung stellen.

3.2. Lieferung der Software.

- (a). Lieferzeitpunkt. Die Lieferung der Software erfolgt, wenn Humanetics dem Kunden die Software per elektronischem Download von einer von Humanetics angegebenen Website zur Verfügung stellt. Der physische Versand der Medien kann nach Ermessen von Humanetics erfolgen, entweder als Entgegenkommen gegenüber dem Kunden oder weil bestimmte Elemente der Software nicht zum elektronischen Download zur Verfügung stehen. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung der Software gemäß DAP (Incoterms 2010).
- (b). Lieferformat. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, wird Software nur in Objektcodeform bereitgestellt. Soweit Software von Humanetics in Quellcodeform bereitgestellt wird, darf der Kunde diese Software nur zur Änderung oder Verbesserung des Angebots verwenden, zu dem diese Software gehört, und zwischen den Parteien sind alle derartigen Änderungen oder Verbesserungen Eigentum von Humanetics und unterliegen der in Abschnitt 3.1 dargelegten Lizenz. Der Kunde stimmt hiermit der Installation der Software auf den vom Kunden verwendeten Systemen zu.
- (c). Abnahme. Der Kunde hat nach dem Lieferdatum dreißig (30) Tage Zeit, um zu prüfen, ob die Software in allen wesentlichen Punkten den Spezifikationen und der Dokumentation entspricht. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Software in wesentlichen Punkten nicht mit der Dokumentation übereinstimmt, muss der Kunde eine schriftliche Mitteilung, welche die Nichtübereinstimmung detailliert beschreibt, an Humanetics bereitstellen, und Humanetics wird entweder die Nichtübereinstimmung beheben oder eine akzeptable und zeitnahe Lösung

bereitstellen. Sendet der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Lieferdatum eine schriftliche Mitteilung, gilt die Software als abgenommen.

3.3. **Bedingungen für Wartungsdienste.** Wartungsdienste, einschließlich der Bereitstellung von Wartungsreleases und Neuen Versionen, unterliegen den Bedingungen unter <https://www.humaneticsgroup.com/sw-terms/mes>, die durch Bezugnahme hierin aufgenommen werden. Humanetics kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern, vorausgesetzt, dass etwaige Änderungen erst mit der nächsten Verlängerung der Wartungsdienste durch den Kunden, sei es als Einzelpunkt oder als Teil eines Miet- oder Abonnementvertrags, oder wenn der Kunde diese Änderungen anderweitig akzeptiert, wirksam werden.

3.4. **Kundenpflichten, verbotene Handlungen und Audit.**

- (a). **Host-Kennung.** Der Kunde stellt Humanetics die Host-Kennung und alle anderen von Humanetics in angemessenem Umfang angeforderten Informationen für jede Arbeitsstation oder jeden Server zur Verfügung, auf dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, damit Humanetics eine Lizenzdatei erstellen kann, die den Zugriff auf diese Software auf den Umfang der im Rahmen einer Bestellung gewährten Lizenzen beschränkt.
- (b). **Schutz von Kundeninhalten.** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz, zur Löschung und zur Wiederherstellung von Kundendaten, Ergebnissen und anderen Daten, die auf der Software gespeichert sind oder unter Verwendung der Software verarbeitet werden (zusammenfassend als „**Softwaredaten**“ bezeichnet). Humanetics übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung der Softwaredaten, und der Kunde ist allein dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Softwaredaten vor Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu ergreifen.
- (c). **Hosting und Zugriff auf die Software durch Drittanbieter; Freistellung.** Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Humanetics keinen Drittanbieter („**Provider**“) mit dem Hosting der Software beauftragen, und Humanetics kann als Bedingung für eine solche Zustimmung eine separate schriftliche Vereinbarung mit dem Provider verlangen. Der Kunde stellt sicher, dass jeder zugelassene Provider ausschließlich für die hierin zulässigen internen Geschäftszwecke des Kunden auf die Software zugreift. Eine vom Provider verursachte Verletzung gegen diese Vereinbarung stellt eine Verletzung durch den Kunden dar. Der Kunde wird Humanetics und seine verbündeten Unternehmen von allen Ansprüchen, Schäden, Bußgeldern und Kosten freistellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste des Providers durch den Kunden entstehen.
- (d). **Aufzeichnungen.** Der Kunde wird jederzeit Aufzeichnungen führen, aus denen die Software, der Standort jeder Kopie davon sowie der Standort und die Identität der Arbeitsstationen und Server, auf denen die Software installiert ist, hervorgehen.

4. EIGENTUM AN GEISTIGEM EIGENTUM

4.1. **Eigentum.** Der Kunde erkennt an, dass im Verhältnis zwischen dem Kunden und Humanetics Humanetics alle Rechte, Titel und Interessensansprüche, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der Software und Dokumentation besitzt und dass in Bezug auf die Technologie von Drittanbietern die jeweiligen Dritt Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Interessensansprüche, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der Technologie der Drittanbieter besitzen.